

Der Globalisierung
begegnen

Zum Verhältnis von Sozial- und Wirtschaftspolitik

Birgit Schnieber-Jastram

Vor einiger Zeit lief die Meldung über die Agenturen, dass anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos hunderte von Demonstranten „gegen die Globalisierung“ protestierten. Genauso gut hätten sie gegen die zunehmende Verbreitung des Internets oder des Handys auf die Straße gehen können. Es handelt sich bei der Intensivierung des weltweiten Austausches von Gütern, Arbeit und Finanzen eben nicht um eine Entwicklung, die irgendjemand per Knopfdruck eingeleitet hat und die nun wieder gedrosselt oder abgeschaltet werden könnte. Die Möglichkeiten weltweiter ökonomischer Beziehungen haben sich durch die neuen Technologien und die moderne Infrastruktur unumkehrbar und grundlegend verändert, und diese Möglichkeiten werden zunehmend genutzt. Es gibt nichts aufzuhalten oder zurückzudrehen. Ein Blick auf die Herkunftsländer eines beliebigen Supermarkt-Sortimentes verdeutlicht bereits die Dimensionen der Globalisierung. Noch plastischer werden sie vielleicht durch das Beispiel eines Geschäftsmannes, der auf einem Wochenendtrip an Bord eines Boeing-Flugzeuges nach London startet, dort Adidas-Turnschuhe made in China kauft und danach australisches Foster's-Bier von einem indischen Kellner serviert bekommt. Auf dem Rückflug bereitet er auf seinem Laptop einen Datensatz für die Verschickung nach Singapur vor. Dies sind keine Zukunftsvisionen, dies ist die Gegenwart.

Das heißt jedoch nicht, dass seriöse Kritik an den zu erwartenden Auswirkungen

nicht ernst genommen werden sollte. Im Gegenteil ist es die Verpflichtung von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern, den Umbau unserer Gesellschaft so voranzutreiben, dass wir den Folgen der weltweiten Verknüpfung vorbereitet entgegenreten können. Dabei genügt es nicht, wenn die Gegner gegen „die Globalisierung“ wettern, ohne eine Alternative zu dieser zwangsläufigen Entwicklung anbieten zu können. Ebenso wenig hilfreich ist es jedoch, wenn vorzugsweise Vertreter einer grenzenlosen Marktwirtschaft „die Globalisierung“ schulterzuckend und mit gewisser Genugtuung als Argument anführen, auf Grund dessen der deutsche Sozialstaat und die regulierende Funktion des Staates allgemein weitreichend beschnitten werden müssten.

Aus Sicht der Sozialpolitik konzentriert sich die Herausforderung durch die Globalisierung vor allem auf zwei Punkte:

Wie können unter den Bedingungen eines weltweit sich öffnenden Angebotes von Waren und Dienstleistungen genügend Arbeitsplätze in Deutschland bereitgestellt werden?

Und: Welche Sozialleistungen auf welchem Niveau kann sich die Bundesrepublik leisten, um im sich ausweitenden internationalen Wettbewerb mit Gütern und Arbeit konkurrenzfähig zu bleiben?

Erste und wichtigste Voraussetzung für Erwerbstätigkeit ist es, den Menschen die Möglichkeit zum Einsatz ihres Leistungswillens unter den Bedingungen zunehmend technisierter und digitalisierter

Produktionsweisen zu geben. Wissen und Qualifizierung in allen Bereichen werden noch weit mehr als im zwanzigsten Jahrhundert in Zukunft der entscheidende Faktor auf dem Arbeitsmarkt und bei den Standortentscheidungen der Unternehmen sein. Wenn wir im Zeitalter der Globalisierung erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen, so liegt hier der Schlüssel. Deshalb ist die Politik dringend aufgefordert, Ausbildung und Studium mit einem hohen, praxisnahen und aktuellen Standard auszustatten. Politik und Wirtschaft sowie die Sozialpartner müssen sehr viel mehr als bisher zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten zu *lebenslangem Lernen* auszubauen. Dies gilt umso mehr, als die deutsche Gesellschaft vor einer grundlegenden Veränderung steht: Während heute Erwerbslose über 45 Jahre nur mit äußersten Schwierigkeiten in Arbeit vermittelt werden können und Frühverrentung und Entlassung in allen Branchen den Abbau älterer Arbeitnehmer vorantreibt, warnen alle Prognosen vor einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab 2005. In den nächsten zehn Jahren wird der Anteil der unter Vierzigjährigen an den Erwerbspersonen deutlich von 54 Prozent (1996) auf 42 Prozent (2010) abnehmen. 58 Prozent aller Arbeitnehmer werden älter als vierzig Jahre sein, davon allein 27 Prozent älter als fünfzig Jahre. Für 2030 ist zu erwarten, dass jeder zweite Deutsche älter als fünfzig Jahre sein wird.

Was dies allein für die Sozialversicherungssysteme bedeutet, kann sich jeder ausrechnen, dem die kritische Situation der Kranken- und Rentenversicherung bereits heute bewusst ist. Welchen Schaden der Mangel an qualifizierten Kräften für die Volkswirtschaft bedeutet, ist ebenso absehbar. Geregelter Zuwanderung kann sicher zu einer Verbesserung der demographischen Situation beitragen, einen alleinigen Königsweg stellt sie jedoch mit Sicherheit nicht dar. Warum ru-

fen Unternehmen aus den Fenstern der Vorstandsetagen laut nach weit reichenden *Green-Card*-Regelungen und schicken durch die Hintertür so genannte „ältere“ Fachleute – also jene über 45 Jahre! – in die Rente oder auf das Arbeitsamt? Weit vorausschauender und verantwortungsvoller wäre es, bereits jetzt die Voraussetzungen in der Arbeitswelt und bei den innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen, um diese motivierten und kompetenten Mitarbeiter im Betrieb zu halten. Jenseits aller ökonomischen Gesichtspunkte: Menschen sind keine Maschinen, die nach abgelaufener Abschreibungsfrist und geleisteter Arbeit in Rente und Erwerbslosigkeit „entsorgt“ werden können. Vergessen wir nicht, dass menschliche Arbeit auch mit Würde, Selbstbewusstsein und sozialer Teilhabe zusammenhängt. Sicher: Wissen veraltet in unserem Zeitalter rapider technischer Veränderung weitaus schneller als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren. Kenntnisse, die heute den letzten Stand der Forschung darstellen, werden in fünf Jahren zur Hälfte überholt sein. Weiterbildung im Beruf wird unausweichlich werden. *Lebenslanges Lernen* darf deshalb nicht zu einem Schlagwort verkommen, das jeder Politiker, Verbands- und Gewerkschaftsfunktionär wie eine Monstranz vor sich herträgt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat vor kurzem konkrete Vorschläge gemacht, die vor allem bereits Erwerbstätigen eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Qualifikationen ermöglichen sollen: Dazu gehören unter anderem der Ansatz, den gesetzlichen Bildungsurlaub auch für innerbetriebliche Fortbildung nutzen zu können; die Einrichtung von „Weiterbildungsverbänden“ nach dem Vorbild von Ausbildungsverbänden, um auch Arbeitnehmern in kleineren Betrieben Fortbildungsmöglichkeiten anbieten zu können; und Überlegungen, durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Nach-

lass für Arbeitnehmer und -geber bei dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu honorieren.

Qualifizierungsoffensive

Dies sind erste Bemühungen, die weitergeführt werden müssen, um eine „Qualifizierungsoffensive“ zu starten. Sie könnte einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen leisten. Die Arbeitskräfte werden in die Lage versetzt, durch gute Ausbildung mit modernsten technischen Ausrüstungen qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu erstellen und aussichtsreich im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dennoch heißt dies nicht zwangsläufig, dass die Arbeitskräfte auch nachgefragt werden. Denn erstens werden auch die anderen Länder die Qualifikation ihrer Arbeitnehmer zunehmend in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen (siehe Indien und dessen exzellente IT-Fachleute), andererseits ist für jedes Unternehmen die Frage nach den Kosten der Arbeit ein entscheidender Faktor.

Hier stellt sich die zweite entscheidende Frage: In welchem Maße ist es möglich und notwendig, die sozialen Leistungen in unserem Land dem verschärften internationalen Wettbewerb anzupassen? Bei einer ehrlichen Bestandsaufnahme werden wir um diesen Punkt nicht herumkommen. Fast alle Parteien haben inzwischen eingesehen, dass ein „Weiter so!“ den grundgesetzlich verankerten Sozialstaat letztendlich ruinieren wird. Halten wir den uneingeschränkten Status quo, drohen Rentenbeiträge von insgesamt weit über vierzig Prozent. Absehbar ist, dass die Krankenkassenbeiträge auf Grund der Demographie und der medizinischen Entwicklung wesentlich steigen werden. Hinzu kommen aus demselben Grund erhebliche Mehrkosten für die Pflegeversicherung. Diese Entwicklung aber würde die Lohnneben-

kosten in schwindelnde Höhen treiben, in der Folge Schwarzarbeit und Arbeitsplatzabbau fördern, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe schwer belasten und schließlich zum radikalen Abbau des Sozialstaates führen. Wer dies nicht will, muss den Sozialstaat reformieren, solange noch Zeit ist, und dabei allzu viel Gemächlichkeit nicht mehr an den Tag legen. Gerade auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung der Kinderzahl bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung (und mittelfristig der anderen Sozialversicherungssysteme) ist grundsätzliches Umdenken gefragt.

Aber wo ansetzen? Am einsichtigsten, weil unwiderlegbar durch die demographische Entwicklung belegt und nachvollziehbar, sind notwendige Veränderungen in der Rentenversicherung. Wenn in absehbarer Zeit zwei Erwerbstätige einen Ruheständler auf dem jetzigen Niveau alimentieren müssen, dadurch jedem Arbeitnehmer ein Viertel seines Bruttolohnes abgezogen wird und dem Arbeitgeber noch einmal dieselbe Summe, so ist dies gleichermaßen Gift für den Wirtschaftsstandort wie für den Sozialstaat.

1998 hat deshalb die christlich-liberale Koalition eine Rentenreform durchgeführt. Ihr Kernstück war ein demographischer Faktor, der sich an der Entwicklung der allgemeinen Lebenserwartung orientierte und die Wachstumsrate des Sozialproduktes zwischen Rentnern und Beitragszahlern aufteilte. Die Novellierung wurde jedoch unmittelbar nach der Wahl in wesentlichen Punkten von der rot-grünen Regierung kassiert. Inzwischen hat ihrerseits die neue Koalition eine Rentenreform beschlossen, die zwar nicht unbedingt öffentlich zur Fahndung hätte ausgeschrieben werden müssen, mit ihren handwerklichen und strukturellen Fehlern und Ungereimtheiten aber auch objektive Beobachter in zweifelnde Ver-

wunderung versetzt. Zudem ist die Reform halbherzig: Bereits in wenigen Jahren wird man ernsthaft über eine Erhöhung des Renteneintrittsalters nachdenken müssen, das offiziell zwar bei 65 Jahren liegt, faktisch jedoch bei durchschnittlich zirka sechzig Jahren. Auch hätte die Altersentwicklung unserer Gesellschaft weit stärker als in dem rot-grünen Gesetzeswerk berücksichtigt werden müssen. Mit Sicherheit war dies nicht die letzte Rentenreform, und so ist zu hoffen, dass die vernünftige Lösung des demographischen Faktors nicht für immer in der Versenkung verschwunden ist.

Gestärkte Eigenverantwortung

Nichtsdestotrotz hat die Riester'sche Reform zumindest einen Schritt in die richtige Richtung getan: Die staatlich geförderte Eigenfürsorge ist – wenngleich auf Drängen der CDU/CSU – erstmals in dem System der gesetzlichen Altersfürsorge verankert. Dieser Ansatz wird nicht genügen, um die Rentenversicherung auf lange Sicht tragfähig, verlässlich und vor allem für die Jüngeren akzeptabel zu machen. Aber er erhellt die sozialdemokratische Politikperspektive um eine Einsicht, deren Umsetzung CDU und CSU schon lange fordern: die stärkere Eigenverantwortung des Einzelnen.

Wer jetzt bereits den eisigen Hauch der sozialen Kälte spürt, sollte sich überlegen, dass Eigenverantwortung unzweifelhaft ein positiver Begriff ist und das Gegenteil von Fremdbestimmung ausdrückt. Er bedeutet nicht die Auflösung der Solidargemeinschaft, und er bedeutet nicht unterlassene Hilfeleistung für Bedürftige.

Eigenverantwortung heißt, dass der Einzelne nach wie vor auf eine ausreichende Grundsicherung durch die Sozialversicherungssysteme vertrauen kann, jedoch als mündiger Bürger mehr als bisher über Zusatzabsicherungen und die Art dieser Absicherungen selbst entscheiden kann und nicht mehr zentimetergenau

den Vorgaben des Staates folgen muss. Es ist den Schweiß der Edlen wert, sich Gedanken über weniger staatliche Regulierung und mehr Wettbewerb zum Beispiel in der Kranken- oder Arbeitslosenversicherung zu machen. Zielrichtung darf nicht Abbau von Leistungen, sondern Effizienz in den Leistungen sein. Wer nicht nur Beitragszahler und Leistungsempfänger in bürokratisch festgelegtem Umfang ist, sondern als Kunde staatlich oder privatwirtschaftlich angebotener Versicherungssysteme auftreten kann, wird sehr viel kritischer (auch sich selbst gegenüber) die Wirtschaftlichkeitsreserven dieser Systeme überprüfen.

Eigenverantwortung bedeutet aber auch noch etwas anderes: Die Verpflichtung, nach seinem Leistungsvermögen selbst für seinen Lebensunterhalt aufzukommen, ohne die Solidargemeinschaft ungerechtfertigterweise in Anspruch zu nehmen. Wer etwa als junger gesunder Mensch eine angebotene und zumutbare Beschäftigung ohne hinreichenden Grund ablehnt, hat nach allen Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität keinen Anspruch auf Leistungen des Sozialstaates. Dabei geht es nicht nur um die Summen, die zum Beispiel im Rahmen der Sozialhilfe eingespart werden könnten. Entscheidender ist, dass durch die Ausnutzung sozialer Sicherungssysteme falsche Signale in zwei Richtungen gesandt werden: Einerseits wird den Freibeutern des Sozialstaates die Illusion einer sozialen Hängematte ohne eigene Anstrengung vermittelt, andererseits verringert der Missbrauch sozialer Leistungen bei den Steuer- und Beitragszahlern die Bereitschaft zur Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Auch hier gilt: Wer den Missbrauch sozialer Leistungen totschweigt oder seine Bekämpfung aus pseudo-humanistischen Beweggründen ablehnt, spielt denen in die Hände, die den Sozialstaat an den Wurzeln kappen wollen. Denn kein Gegner des Sozialstaa-

tes wird sich das Argument „Sozial-schmarotzertum“ entgehen lassen, um Front auch gegen notwendige soziale Absicherung zu machen.

Staatliche Sicherungssysteme sind an der Stelle zu reformieren, wo sie Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung eher hemmen als fördern. Andererseits müssen den Menschen aber auch Möglichkeiten und staatliche Hilfen an die Hand gegeben werden, ihren Leistungswillen einzusetzen. Dazu gehört, Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung oder eine Qualifizierung anzubieten. Dazu gehört eine praktikable Ausgestaltung des Schlagwortes *Lebenslanges Lernen* mit einer soliden Grundausbildung und Aufbaukursen für jede Altersstufe durch Staat, Wirtschaft und Tarifpartner. Dazu gehören auch Überlegungen, wie ehrenamtliche Betätigung besser durch Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gefördert, ja sogar als eigener Sektor in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann.

Die Möglichkeit, eigene Leistung einzubringen, bedeutet für viele Millionen Menschen in diesem Land aber vor allem, dass die alte Forderung, Familie und Beruf vereinbar zu machen, endlich umgesetzt wird. Wir brauchen Ganztagsbetreuungseinrichtungen für Kinder, auch wenn diese Forderung gerade in konservativen Kreisen noch immer auf Misstrauen stößt. Wir brauchen eine familienfreundliche Arbeitswelt mit variablen und praktikablen Teilzeitmöglichkeiten – der alleinige Rechtsanspruch, wie von der Bundesregierung durchgesetzt, nützt hier wenig. Und wir brauchen vor allem auch eine bessere Beratung für Eltern und solche, die es werden wollen, mit welcher Unterstützung sie rechnen können, wenn sie Kindererziehung und Berufstätigkeit zusammenführen wollen.

Jenseits aller materiellen Unterstützung ist aber nicht zuletzt ein gesellschaftliches Klima in unserem Land

nötig, das Kinder als Lebensbereicherung begreift und nicht als Hindernis auf dem Weg zur Selbstverwirklichung diskutiert.

Politik, Wirtschaft und Tarifpartner stehen vor der Aufgabe, dieses Land vorzubereiten auf die Anforderungen, die durch die weltweite Vernetzung auf es zukommen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ist zu erhalten und zu steigern; es müssen vernünftige ökonomische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ebenso aber und mindestens gleichberechtigt haben die Verantwortlichen aller drei Bereiche auch dafür zu sorgen, dass selbst unter dem Vorzeichen härterer internationaler Konkurrenz Marktwirtschaft nicht so groß geschrieben wird, dass das entscheidende Adjektiv „sozial“ kaum mehr sichtbar wird.

Die Soziale Marktwirtschaft hat seit Bestehen der Bundesrepublik dieses Land zu einem vorher nie gekannten Wohlstand, sozialer Sicherheit und einer stabilen Demokratie geführt. Es ist das große Verdienst dieser Wirtschaftsordnung, die Notwendigkeiten des Marktes mit den Prinzipien der gesellschaftlichen Solidarität und des sozialen Ausgleichs vereinbar gemacht zu haben. Es wäre ein großer Fehler der Politik und gerade der christlichen Parteien, diese Balance aufzugeben. Eher sollten wir uns an jenen Grundsatz erinnern, den CDU und CSU 1976, als unser Land vor ähnlichen Herausforderungen stand, in ihr Wahlprogramm schrieben:

„Die Union schafft durch die dauerhafte Sicherung des wirtschaftlichen Aufschwungs die Voraussetzung für die soziale Sicherung des einzelnen in der solidarischen Gesellschaft. Die Union hat in ihrer Regierungszeit das soziale Netz in unserem Land eng geknüpft. Mit der sozialen Sicherheit schuf sie die Grundlage für persönliche Freiheit. Die Union garantiert soziale Sicherheit.“